

Protokoll zur 2. Gemeindeversammlung
vom Montag, 8. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Aula Kapellen

Einwohnergemeinde Meiringen
Postfach 532
3860 Meiringen
Telefon 033 972 45 45
www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Publikation	Anzeiger Oberhasli Nr. 45 vom Freitag, 07.11.2025 und Nr. 49 vom Freitag, 05.12.2025		
Stimmberechtigte	3131 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (1633 Frauen, 1498 Männer)		
davon anwesend	172	20.00 Uhr bis 21.30 Uhr	

Vorsitz	Gemeindepräsident Daniel Studer
----------------	--

Ratsmitglieder: Christian Jossi, Thierry Ueltschi, Christian Winterberger, Jacqueline Michel, Beat Kohler, Jana Amacher

Stimmenzähler/ Stimmen- zählerin	Daniela Zenger, Obfrau Monika Huber Jonas Fuchs Alexander Teige
--	--

Protokoll	Jasmin K. Beyeler, Gemeindeschreiberin
-----------	--

Gemeindepräsident Daniel Studer begrüsst die versammelten Mitbürgerinnen und Mitbürger und im Speziellen die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche heute vor der Versammlung an der Jungbürgerfeier teilnehmen konnten und den Bürgerbrief erhalten haben. Von den Medien ist niemand vertreten. Nicht stimmberechtigt sind sechs Personen. Das Stimmrecht aller übrigen anwesenden Personen bleibt unbestritten.

Daniel Studer orientiert über Publikation und Auflage der Traktanden und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss erfolgt sind. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

Und er ruft die einschlägigen Artikel des OgR betreffend die Gemeindeversammlung in Erinnerung. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23.06.2025 wurde ordnungsgemäss publiziert und aufgelegt. Es wurden keine Einsprachen gemacht und konnte am 11.08.2025 an der Gemeinderatssitzung genehmigt werden.

Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Stimmenzähler **Monika Huber, Jonas Fuchs und Alexander Teige** werden gewählt. Obfrau der Stimmenzähler ist **Daniela Zenger**, Leiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle.

Geschäfte

Traktandum 1 / Budget und Steueranlage 2026

Sachverhalt

Der Ressortvorsteher Finanzen, Christian Winterberger, stellt das Budget 2026 aus finanzpolitischer Sicht dar und erklärt zuerst den Budgetprozess. Im Anschluss nimmt er Bezug auf die Abstimmung der Bielenmatten Areal AG. Das «Bäderprojekt» wurde im Finanzplan gestrichen, weil nach der Steuersenkung dafür die finanziellen Mittel nicht mehr ausreichen. Es sind neu reduzierte Mittel für eine Sanierung/Erneuerung eingestellt. Allenfalls wird Bestehendes in Ordnung gebracht mit der Option etwas dazu zu bauen, aber die genauen Möglichkeiten werden in naher Zukunft angeschaut und die Bevölkerung soll einbezogen werden.

Der Finanzverwalter, Daniel Müller, übernimmt die weiteren Erklärungen im Detail.

a) Finanzplan 2026 – 2030 / Nettoinvestitionen – Information

	Total	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Allgemeiner Haushalt	17'838'000	2'538'000	1'800'000	10'709'000	2'102'000	256'000	433'000
Spezialfinanzierungen Abwasser	-	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierungen Abfall	2'220'000	50'000	2'170'000	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	20'058'000	2'588'000	3'970'000	10'709'000	2'102'000	256'000	433'000

Gemäss der Planung steht 2026 der Bau des Entsorgungshofs an und ab 2027 die Sanierung / Erneuerung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen. Anlässlich der Finanzstrategie wurden im 2028 verschiedene Investitionen gestrichen.

Die geplanten Investitionen 2026-2030 sind:

Projekte > CHF 1 Mio.

- Neubau Entsorgungshof CHF 2'120'000.00
- Strassensanierungen, Minimum ab 2025 CHF 1'600'000.00
- Pfrundmatte, Ersatzbau Kindergarten CHF 1'000'000.00
- Turn-, Sport-, Freizeitanlagen CHF 8'800'000.00
- Willigenbrücke, Ersatz CHF 1'680'000.00
- GEP; Rahmenkredit CHF 3'000'000.00

Der Mittelzufluss von rund CHF 7 Mio erfolgt aufgrund der Auslagerung vom SKZ Areal in die Bielenmatten Areal AG:

- Verkauf zum Buchwert CHF 9'520'000.00
- Abzüglich Aktienkapital/Darlehen ca. - CHF 2'520'000.00

Der Vergleich der Verschuldung:

Die Schuldensituation von Finanzplan 2025-2029 zum Finanzplan 2026–2030 sieht durch die Streichung vom Bäderprojekt nicht mehr so drastisch aus. Durch den Verkauf des SKZ-Areals AG können Investitionen in den Anfangsjahren mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Bei den CHF 2.7 Mio., welche durch die Auflösung der Spezialfinanzierung SKZ-Areal, generiert werden können, handelt es sich um buchhalterische Finanzen und nicht um liquide Mittel. Diese fliessen im nächsten Jahr in die Jahresrechnung ein, was einen einmaligen Sondereffekt auslösen wird.

Fazit:

- Annahmen und Entwicklung Planperiode nach wie vor mit vielen Ungewissheiten und sich rasch ändernden Rahmenbedingungen behaftet! (Entwicklung Steueranlage, andere Einflüsse)
- Die Verschuldung Ende Planperiode 2026-2030 ist deutlich niedriger als noch bei Planperiode 2025-2029
- Abschlüsse i.d.R. besser als Budget

Mit dem Mittelzufluss durch den Verkauf des SKZ-Areals ist der Finanzplan 2026-2030 tragbar.

Folgendes weiteres Vorgehen ist geplant:

- Jahresabschluss 2025 abwarten (im April 2026; Steuereinnahmen 2025)
- Definition Budgetvorgaben 2027 (im Juni 2026)
- Ausarbeitung Finanzplan 2027-2031

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und wird der Gemeindeversammlung zur Information unterbreitet:

b) Investitionsrechnung Budget 2026 – zur Kenntnisnahme

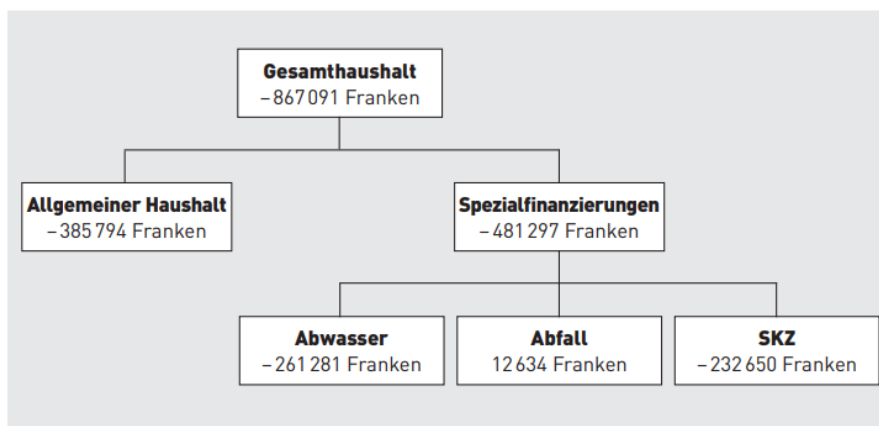
Die grössten Ausgaben betreffen folgende Projekte:

- | | |
|---|------------------|
| – Feuerwehrgebäude; bauliche Massnahmen | CHF 565'000.00 |
| – Feuerwehr; Ersatz Hilfeleistungsfahrzeug | CHF 350'000.00 |
| – Projektierungskredit Turn-, Sport- und Freizeitanlagen* | CHF 200'000.00 |
| – Entflechtung Kanalisation Wysland* | CHF 230'000.00 |
| – Bau Entsorgungshof | CHF 2'120'000.00 |

* Kredite sind noch einzuholen (GV)

Die Investitionsrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet:

c) Budget und Anlagen für das Jahr 2026 - Genehmigung



Allgemeiner Haushalt:

Gesamtaufwand	CHF 28'081'969.00
Aufwandüberschuss	CHF 385'764.00
- Personalaufwand	+ 3.5% (Teuerung / Lohnentwicklung / Weiterbildung)
	Stellenplan: 4'885% (unverändert)

- Fiskalertrag (Steuern) CHF 13'243'400.00 (+ CHF 190'000.00)
- Bestand Eigenkapital CHF 19,2 Mio. (per 31.12.2026)
CHF 19,7 Mio. (per 31.12.2025)

Nachdem das Budget 2025 aufgrund der reduzierten Steueranlage mit einem Ausgaben-Überschuss von CHF 438'161.00 veranschlagt wurde, sieht das Budget 2026 ebenfalls einen Ausgabenüberschuss von CHF 385'794.00 im Allgemeinen Haushalt vor.

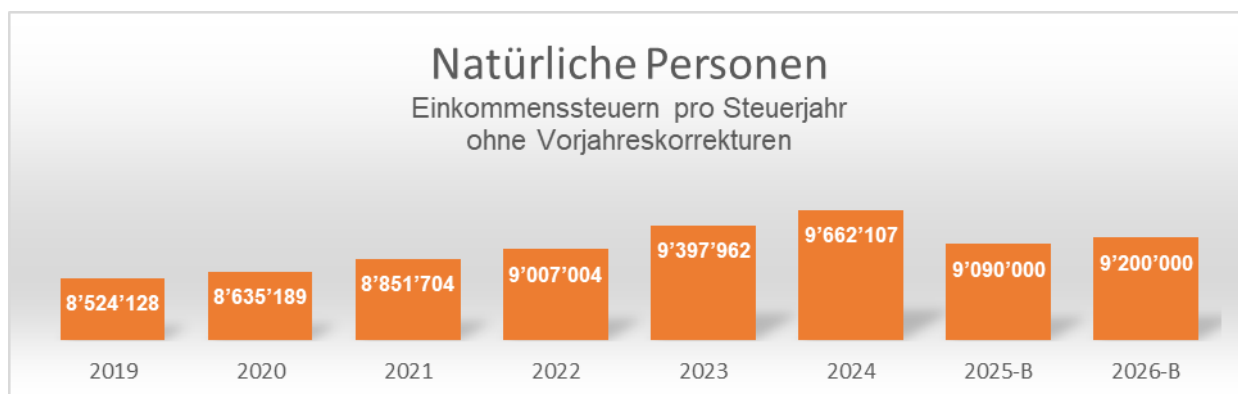
Die Reduktion der Steueranlage von 0.14 Einheiten per 01.01.2025 – es war in diesem Jahr eine der höchsten im Kanton Bern –, hat sowohl den Gemeinderat als auch die gesamte Verwaltung vor grosse Herausforderungen gestellt. So arbeiteten die Verantwortlichen in der ersten Jahreshälfte 2025 intensiv an der Finanzstrategie 2025+ mit Abklärung und Beratung von Sparmöglichkeiten, Priorisierung von Investitionen und der Aktualisierung der Finanzplanung. Daraus abgeleitet wurden in Absprache mit der Finanzkommission dann auch die Budgetvorgaben für das Jahr 2026 festgelegt: Der Budgetprozess soll mit grosser Zurückhaltung und Vorsicht angegangen werden, um den Aufwandüberschuss in Grenzen zu halten.

Die Abklärungen zeigten, dass Anschaffungen, welche im 2026 nicht getätigt werden können mit der Zeit dennoch unumgänglich werden. So zum Beispiel beim Unterhalt der Strassen: Hier sollte bei auftretenden Beschädigungen und Rissbildungen nicht zu lange zugewartet werden, da die Schäden sonst nur noch grösser werden.

Das Budget 2026 sieht unveränderte Steueranlagen vor und ist mit folgenden Sätzen berechnet:

Gemeindesteueranlage 1.80

Liegenschaftsteuer 1.30 o/oo des amtlichen Wertes



Das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 385'794.00, was gegenüber dem Vorjahr eine Besserstellung von CHF 52'367.00 darstellt.

Zusammengefasst mit den drei Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und SKZ wird mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von insgesamt CHF 867'091.00 gerechnet

Erwägungen

Verständnisfragen:

Aus dem Volk: Ein Bürger fragt, ob die CHF 400'000.00 Rückstellungen für die Turn- Sport und Freizeitanlagen, die früher zurückgestellt wurden, im nächsten Jahr wieder im Budget aufgenommen wurden oder nicht.

Antwort Gemeinderat: Im vorletzten Jahr und im letzten Jahr gab es die Möglichkeit, einen Betrag einzulegen. Im Budget 2026 ist nichts vorgesehen. Eine Einlage kann nur dann erfolgen, wenn ein Ertragsüberschuss vorhanden ist.

Aus dem Volk: Es wird nach den NRP-Geldern gefragt. Es handelt sich um ein zinsfreies Darlehen. Unklar ist, wo es verbucht wird. Hinzu wird die Frage gestellt, was der Anstieg der Lohnkosten von 3.5 Prozent in Franken beträgt.

Antwort Gemeinderat: Das Darlehen liegt in der AG und erscheint nicht in der Buchhaltung der Gemeinde. Die Abschreibung läuft über 25 Jahre.

Die Frage zu den Lohnkosten wird zunächst zurückgezogen, dann aber noch beantwortet. Der Anstieg beträgt rund CHF 212'000.00.

Aus dem Volk: Eine Bürgerin erkundigt sich nach den Gebühren für Abfall. Die Grundgebühr liegt neu bei CHF 120.00. Sie fragt, ob dies pro Haushalt oder pro Person gilt und was aktuell angewendet wird.

Antwort Gemeinderat: Die Gebühr gilt pro Haushalt. Die entsprechenden Erlasse wurden vom Volk bereits angenommen.

Die Beratung wird eröffnet. Es gibt keine weiteren Fragen.

Antrag

- a) **Genehmigung der Steueranlage von 1.80 für die Gemeindesteuern**
- b) **Genehmigung der Steueranlage von 1.3 o/oo für die Liegenschaftssteuern**
- c) **Genehmigung Budget 2026; bestehend aus:**

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 28'081'969.00	CHF 27'214'878.00
Aufwandüberschuss		CHF 867'091.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 25'830'838.00	CHF 25'455'044.00
Aufwandüberschuss		CHF 385'794.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 1'442'781.00	CHF 1'181'500.00
Aufwandüberschuss		CHF 261'281.00
SF Abfall	CHF 563'066.00	CHF 575'700.00
Ertragsüberschuss	CHF 12'634.00	
SF Seilbahnkompetenzzentrum	CHF 232'650.00	
Aufwandüberschuss		CHF 232'650.00

Beschluss

Das Budget und die Anlagen für das Jahr 2025 mit einer Steueranlage von 1.80 und einer Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille wird mit 167 Ja-Stimmen zu 5 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 2 / Überbauungsordnung (UeO) Schwarzwaldalp - Genehmigung

Sachverhalt

Die Schwarzwaldalp im Reichenbachtal beherbergt seit 1878 einen Gastwirtschaftsbetrieb. Das heutige Gebäude, das Hotel Chalet Schwarzwaldalp, wurde nach einem Brand im Jahr 1951 erstellt und dient seither als wichtiger ganzjähriger touristischer Ziel- und Ausgangspunkt für vielfältige naturnahe Outdoor-Aktivitäten. Der bestehende Hotelbetrieb mit 15 Betten in 7 Zimmern sowie der Restaurationsbetrieb entsprechen den heutigen betrieblichen, baulichen und wirtschaftlichen Anforderungen zunehmend nicht mehr.

Die Eigentümerin, die Schwarzwaldalp AG, beabsichtigt deshalb, das bestehende und baufällige Chalet durch einen zeitgemässen Ersatzneubau zu ersetzen. Geplant ist der Neubau eines Hotel-Restaurants mit 18 Doppelzimmern sowie einem Restaurant mit rund 100 Sitzplätzen. Der Bau ist als kompakter Gebäudekörper mit Holzfassade und Flachdach vorgesehen. Das Gebäude umfasst ein offenes Erdgeschoss, drei Obergeschosse für den Hotelbetrieb sowie ein Kellergeschoss. Das Restaurant öffnet sich gegen Süden und Westen auf grosszügige Terrassenflächen. Ergänzt wird das Projekt durch verschiedene Aussenräume, darunter eine gedeckte Veranda, eine Gartenterrasse unter Bäumen sowie eine windgeschützte Terrasse.

Der Vorplatz und der bestehende Parkplatz werden neugestaltet und in drei Funktionsbereiche gegliedert: Eine begrünte Aufenthalts- und Warteinsel, ein Verkehrsbereich für den öffentlichen Verkehr (Postautos) sowie ein mit Bäumen gestalteter Parkplatz. Parallel dazu wird die Bushaltestelle Schwarzwaldalp behindertengerecht umgebaut. Zudem wird das heute eingedolte Gibelbächli umgelegt und renaturiert, womit eine ökologische Aufwertung des Gewässerraums erreicht wird.

Da sich die bestehenden Gebäude ausserhalb der Bauzone befinden, wurde in enger Abstimmung mit dem Kanton Bern beschlossen, für das Vorhaben eine Überbauungsordnung (UeO) mit Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften zu erarbeiten. Diese stützt sich auf ein seit 2019 im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens entwickeltes Bebauungs- und Erschliessungskonzept. Mit der UeO soll eine standortgerechte, massgeschneiderte und qualitativ hochwertige Weiterentwicklung des Betriebs planungsrechtlich gesichert werden.

Mit dem Erlass der Überbauungsordnung ist gleichzeitig eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung in Form einer Einzonung verbunden. Konkret wird der Zonenplan im Bereich der Grundstücke Meiringen Nrn. 1775, 2065 und 2714 im Umfang von insgesamt 6'603 m² durch den Wirkungsbereich der UeO ergänzt.

Die Mitwirkung zur Planung fand vom 01.09. bis 02.10.2023 statt und verlief ohne Eingaben. Anschliessend wurde das Projekt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet. Die Planung wurde aufgrund des Vorprüfungsberichts bereinigt und anschliessend vom 23.08. bis 26.09.2025 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Der Beschluss über die Überbauungsordnung, bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften, sowie die dazugehörige Änderung des Zonenplans liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Überbauungsordnung und der Zonenplanänderung zuzustimmen.

Erwägungen

Es wurde keine Beratung erwünscht und kein Antrag gestellt.

Antrag

Genehmigung der Überbauungsordnung, bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften, sowie die entsprechende Zonenplanänderung.

Beschluss

Die Überbauungsordnung, bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften, sowie die entsprechende Zonenplanänderung wird mit 159 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3 / Diverse Informationen

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident informiert über verschiedene, ausgewählte Projekte, welche zurzeit am Laufen sind oder erfolgreich abgeschlossen wurden:

- Bielenmatten Areal AG
- Flugplatz Meiringen/Stationierung F-35A
- Sachplan Übertragungsleitung SÜL 202
- eUmzug
- Regionaler Entsorgungshof
- Bautätigkeiten

Bielenmatten AG

Der siebenköpfige Verwaltungsrat wird derzeit zusammengestellt und ist mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt. Für den Verwaltungsrat sind zu Beginn Jana Amacher, Beat Kohler (Vertretung Gemeinderat), Gerhard Fischer (Vertretung Bevölkerung) und Sandro Otth (Vertretung KMU) vorgesehen. Diese vier suchen nun nach weiteren Mitgliedern. Zudem wurde über die laufenden Planungen für den Neubau der Ausbildungshalle informiert. Im Frühling ist ein öffentlicher Informationsanlass vorgesehen.

Der Gemeindepräsident wies noch darauf hin, dass gemäss Art. 127 Abs. 1 die Gemeinden nicht grundstückgewinnsteuerpflichtig sind.

Flugplatz Unterbach / Stationierung F-35A

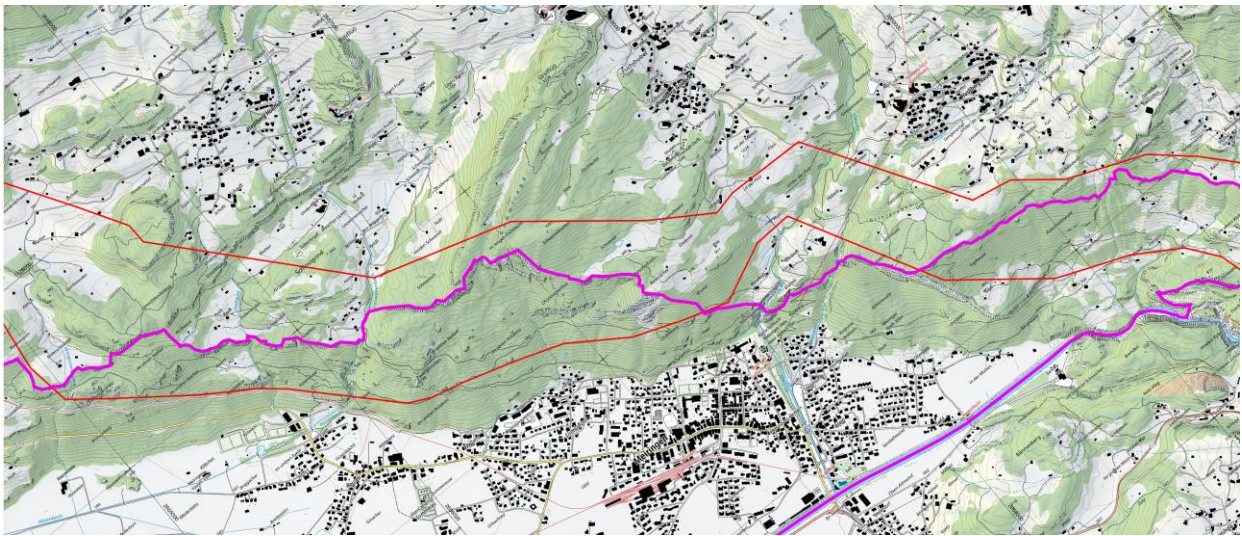
Es wurde bereits mehrfach über die laufende Koordination mit dem VBS informiert wurde. Aktuell werden unter anderem das Betriebsreglement sowie das Objektblatt erarbeitet. Eine öffentliche Mitwirkung ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen. Die Regionsgemeinden haben gemeinsam einen Katalog mit ihren Anliegen eingereicht; zudem wurde ein Schreiben an Bundesrat Martin Pfister verfasst.

Weiter wurde über Hörvergleiche und verschiedene Informationen im Zusammenhang mit den Lärmmessungen orientiert. Ein Besuch in Payerne fand statt, ein weiterer ist in Emmen geplant. Es ist wichtig, sich auf nationaler Ebene auch politisch zu vernetzen. Zusätzliche Informationen sind auf der Website der Gemeinde Meiringen abrufbar.

Der Gemeindepräsident informierte auch kurz über den Informationsanlass in Unterbach vom 19.11.2025. Für das Jahr 2026 ist voraussichtlich im Februar ein Treffen der Regionsgemeinden mit Bundesrat Martin Pfister geplant. Eine weitere Koordinationssitzung sowie die Sitzung vom Kontaktgremium ist vorgesehen. Geplant ist im Sommer 2026 ein Tag, an welchem der F35-A und der F/A -18 mehrere Flugbewegungen durchführen werden, damit sich die Bevölkerung ein eigenes Bild machen kann. Die letzten Abklärungen laufen derzeit, es ist sicher abhängig von der weltpolitischen Lage und vom Wetter. Aber es bestehen von Seite VBS klare Absichten, dass diese Flugbewegungen stattfinden sollen.

Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)

Beim Sachplan Übertragungsleitungen läuft seit Mitte November das öffentliche Mitwirkungsverfahren von Swissgrid. Zwischen den bestehenden Leitungen ist ein neuer Korridor für die Hochspannungsleitungen vorgesehen entlang der Gemeindegrenzen von Hasliberg und Meiringen. Der Gemeinderat hat sich bereits an der letzten Sitzung mit dem Thema befasst und wird sich in der kommenden Woche eine entsprechende Stellungnahme beschliessen. Es handelt sich dabei um eine nationale Aufgabe; die bestehenden Leitungen verlaufen heute nördlicher. Die Bevölkerung wurde darauf hingewiesen, die Möglichkeit zur Mitwirkung bis zum 22.12.2025 wahrzunehmen. Der Gemeinderat begrüsst es sehr, wenn die Bevölkerung diese Möglichkeit wahrnimmt und sich zum Vorhaben äussert.



eUmzug

«eUmzug» ermöglicht die elektronische Meldung von Zu- und Wegzug ab 1.1.26. Hierzu wird die Anpassung vom Gebührenreglement im Sommer 2026 erforderlich sein.

The screenshot shows the 'eUmzugCH' web interface. At the top, there's a navigation bar with 'eUmzugCH' on the left and 'DE FR IT EN' with a heart icon on the right. Below the navigation bar, there's a progress indicator with steps 1 through 6, where step 1 is highlighted. The main section is titled 'Personenidentifikation' and contains instructions: 'Erfassen Sie Ihre Daten, wie diese in einem amtlichen Dokument, Ihrer Meldebestätigung oder Ihrem Schrifttenempfangschein aufgeführt sind. Falls Sie mehrere Vornamen haben oder einen Doppelnamen führen, müssen Sie alle Namen aufführen.' Below the instructions are input fields for 'Vorname' (containing 'Anna Maria'), 'Geburtsdatum' (containing '17.04.1981'), 'Geburtsort' (containing 'Münster'), 'Geburtsland' (containing 'Deutschland'), 'Geburtsnummer' (containing '736'), and 'Wohnadresse'. A red arrow points to the 'Geburtsnummer' field. At the bottom right, there is a red 'Weiter' button.

Regionaler Entsorgungshof

Die Planungen sind im Gang. Der Baubeginn ist für April 2026 vorgesehen, die Inbetriebnahme voraussichtlich im Jahr 2027 (Detailplanung noch in Bearbeitung).



Bautätigkeiten

Hirssibrücke

Zur Hirssibrücke wurde informiert, dass die Stahlbrücke noch fehlt und das Bauwerk bis Ende Jahr nicht fertiggestellt werden kann, trotz enger Begleitung der Ausführungsarbeiten durch die Gemeinde. Die Eröffnung ist neu für April 2026 geplant. Durch die Verschiebung entstehen voraussichtlich Mehrkosten.



Leuchtkörper Schule

Beim Schulhaus Hausen sind die Arbeiten abgeschlossen. Im Schulhaus Kappelen wurde die erste Etappe umgesetzt, bei den Pfrundmatten wurde ebenfalls ein Teil realisiert. Die zweite und dritte Etappe in Kapellen sind noch offen. Die aktuelle Prognose der Kosten belaufen sich auf CHF 900'000.00 und liegen damit erfreulicherweise tiefer als der bewilligte Kredit von CHF 1.2 Mio.



Haltestelle Alpbach

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Haltekante der Bushaltestelle Alpbach zügig und erfolgreich behindertengerecht umgebaut werden konnte.



Zudem informiert der Gemeindepräsident, dass die Garagen bei der Tramhalle entfernt wurden; es fehlt noch der Deckbelag. An dieser Stelle sind Parkplätze vorgesehen. Diese Fläche kann bei Aktivitäten in und ausserhalb der Tramhalle so auch mal anderweitig genutzt werden.

Und zu guter Letzt konnte das Projekt der Sanierungsarbeiten am Panoramaweg, im Raum Pfanni-Breitenboden ebenfalls abgeschlossen werden.

Traktandum 4 / Verschiedenes

Sachverhalt

Aus dem Volk:

Im vorletzten „Aufwind“ (Gemeindezeitung) wurde auch der Informationsabend in Unterbach publiziert. Wie auch in den vergangenen Jahren war jedoch nicht ersichtlich, zu welcher Zeit und an welchem Ort dieser stattfindet. Hat dies einen bestimmten Grund?

Antwort Gemeinderat:

Der Informationsanlass richtet sich primär an die Bevölkerung von Unterbach. Dies ist historisch so gewachsen, da die Bevölkerung von Unterbach nicht nur Lärmfragen behandelt, sondern auch das Zusammenleben mit dem Flugplatz an diesem Anlass thematisiert. Dieses Mal waren 30 bis 40 Personen anwesend. Der Präsident der Flugplatzkommission, Thierry Ueltschi, ergänzt, dass sich die Einladung in erster Linie an die Bevölkerung mit der Postleitzahl 3857 richtet. Es laufen derzeit Abklärungen, ob künftig auch die Bevölkerung von 3860 Meiringen eingeladen werden soll. Zudem wurde auf die E-Mail-Adresse des Flugplatzes hingewiesen, über welche laufende Anliegen in Bezug auf den Flugplatz eingereicht werden können. Diese werden jeweils am jährlichen Informationsanlass behandelt. Die E-Mail-Adresse flugplatzkommission@meiringen.ch ist auf der Website aufgeschaltet.

Aus dem Volk:

Ein Bürger äusserte seine grosse Freude über den Balmkreisel und betonte zusätzlich, dass er es sehr schätze, dass trotz der Senkung des Steuerfusses die Eisbahn in Betrieb genommen wurde.

Aus dem Volk:

Eine Bürgerin äusserte Bedenken in Bezug auf Airbnb und Ferienwohnungen. Bürgerinnen und Bürger hätten zunehmend Schwierigkeiten in Meiringen bezahlbaren Wohnraum zu finden. Sie erkundigte sich, was in nächster Zeit in Bezug auf Airbnb geplant ist, ob bereits ein Austausch mit anderen Gemeinden stattfindet und welche konkreten Massnahmen Meiringen in Angriff nehmen wird.

Antwort Gemeinderat:

Das Thema wurde bereits vor sieben bis acht Jahren behandelt unter anderem mit dem Erlass einer Planungszone. Inzwischen wurde jedoch das Wohnungsregister aktualisiert, wodurch sich andere Zahlen ergeben haben, die zeigten, dass die Situation weniger schlimm war als angenommen. Der Gemeinderat hat das Thema seither beobachten und nimmt es nach wie vor ernst. Der Zweitwohnungsanteil Ende 2024 noch grad im Rahmen mit 15.5 %, bei Airbnb muss genauer hingeschaut werden.

Es soll ein Überblick über die aktuelle Lage geschaffen werden. Im Herbst wurden entsprechende Fachbüros zur Offerstellung eingeladen und eines davon mit einem Auftrag betraut, um die Situation genau zu analysieren. Voraussichtlich im März 2026 werden Ergebnisse vorliegen.

Aus dem Volk:

Es kam eine Verständigungsfrage zum Traktandum 2 betreffend Leitungsführung SÜL. Weshalb wird die Leitung tiefer gesetzt, näher zum Siedlungsgebiet als weiter oben, wo es unbewohnt ist?

Antwort Gemeinderat:

Diese Frage hat sich der Rat ebenfalls gestellt. Dies ist der neue Vorschlag für den künftigen Verlauf der Leitungen von Seite Bund. Die Masthöhe beträgt zwischen 60 und 80 Metern. Die Gemeinde Meiringen wird eine klare Stellungnahme einreichen, mit der Absicht/Hoffnung, dass der Korridor nochmals geprüft wird. Die Unterlagen sind auf der Website aufgeschaltet.

Aus dem Volk:

Ein Bürger meldete sich zu Wort, um ergänzende Inputs zur Leitungsführung zu geben (in Bezug auf die vorherige Frage zum Siedlungsgebiet). Aus technischer Sicht sind die Abstände zum Siedlungsgebiet strenger geworden. Die Leitungen dürfen nicht näher als 100 Meter an bewohnte Wohnhäuser hinkommen. Es ist alles nicht einfach umsetzbar. Gemäss Swissgrid ist es nicht mehr möglich noch höher im alpinen Raum Leitungen durchzuführen. Er sei jedoch der Meinung, dass ein Durchkommen im Gebiet Bidmi möglich wäre. Mittel- bis langfristig könne seiner Meinung nach eine Verlegung gut umgesetzt werden. Bis zum 22.12.2025 besteht die Möglichkeit zur Mitwirkung und Einflussnahme. Je mehr mitwirken, umso mehr kann bewirkt werden, ohne Wertung des Sachverhaltes.

Aus dem Volk:

Vor drei Wochen kam es zu einem umfangreichen Öleinsatz in Unterbach. Es wurde erwähnt, dass die Kosten der GVB in Rechnung gestellt würden. Ein solches Rechnungsmodell sei gemäss Abklärungen mit der GVB jedoch nicht bekannt.

Antwort Gemeinderat:

Allem vorab kann erwähnt werden, dass man grosses Glück hatte, da innert Minuten sehr gut reagiert wurde. Dadurch konnte eine Katastrophe verhindert werden. Es kann niemandem ein Vorwurf gemacht werden. Sämtliche Bundesämter wurden in die Beurteilung miteinbezogen. Wie bei allen Einsätzen, geht die Rechnung der Ölwehr an die GVB. Ob diese die Kosten übernimmt oder nicht, ist derzeit nicht bekannt. Die Staatsanwaltschaft ist involviert, und es ist noch zu früh für abschliessende Aussagen.

Aus dem Volk:

Beim Hockeybetrieb auf der Eisbahn wäre es wichtig, wenn auch Richtung Restaurant Vicoria ein Sicherheitsnetz installiert werden würde. Insbesondere wenn Erwachsene spielen, könnte dies sonst zu gefährlichen Situationen führen.

Antwort Gemeinderat:

Das Anliegen wird aufgenommen. Jonas Fuchs von der Eiskunsthalle ist zum Glück anwesend und findet vielleicht rasch eine Lösung.

Abschliessend dankt der Gemeindepräsident allen Beteiligten für das aktive und konstruktive Mitwirken, wünscht allseits fröhliche Festtage, einen stimmigen Jahresausklang sowie ein gutes Start in ein gesundes neues Jahr und lädt alle zum anschliessenden Schlummertrunk ein.

Schluss der Versammlung um 21.30 Uhr.

Meiringen, 19. Dezember 2025

GEMEINDERAT MEIRINGEN

Daniel Studer
Gemeindepräsident

Jasmin K. Beyeler
Gemeindeschreiberin